

## Behandlungsvertrag zwischen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße	PLZ	Wohnort

### und die Naturheilpraxis Sporr GbR schließen folgende Behandlungsvereinbarung:

#### §1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlungen können unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren umfassen. Des Weiteren sind Vertragsgegenstand physiotherapeutische, osteopathische und chiropraktische Behandlungen.

#### §2. Honorar

- a. Es gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH)
- b. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Zeitaufwand. Die aktuelle Preisliste liegt in der Praxis aus. Mit Inanspruchnahme unserer Leistungen akzeptieren Sie die ausliegende Preisliste.
- c. Die Rechnung ist vorab, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen, unabhängig etwaiger Leistungen seitens einer Versicherungsgesellschaft (s. § 3). Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen. Mit Überschreitung dieser Zahlungsfrist behalten wir es uns vor, nach weiterer Zahlungsaufforderung oder Mahnung, ein Anspruch auf Berechnung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben.
- d. Unsere Praxis ist eine Bestellpraxis. Ihr Termin ist ein für Sie gebuchtes Zeitfenster. Termine die nicht rechtzeitig (24 Std. vor Beginn) abgesagt oder unentschuldig nicht wahrgenommen werden, müssen wir mit 50% des üblichen Honorars als Ausfallgebühr in Rechnung stellen.

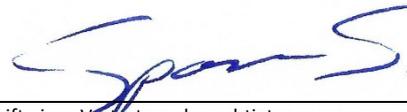
#### §3. Aufklärung / Hinweise

- a. Die Vergütungen für Behandlungen werden mit Ihnen direkt abgerechnet und sind unabhängig von einer Kostenerstattung durch Ihre Beihilfestelle und/oder private Krankenversicherung von Ihnen zu zahlen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Kostenträger, ob und in welcher Höhe die Kosten für oben genannte Maßnahmen übernommen werden. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar.
- b. Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
- c. Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Sie stimmen hiermit zu, dass alle Therapeuten und Angestellten der Naturheilpraxis Sporr GbR, Einsicht in die Patientenakte haben. Die Regularien des Datenschutzes werden beachtet. Hierbei verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, welche unter: <https://www.nhp-sporr.de/patienteninfo/ihr-erster-besuch/DatenschutzinfoPraxis.pdf> abrufbar ist, hin. Für den Fall, dass es Ihnen nicht möglich ist, die Datenschutzerklärung online abzurufen, werden wir Ihnen diese in Papierform aushändigen. Alle Beteiligten haben eine Verschwiegenheitspflicht auch nach etwaigem Ausscheiden aus dem Unternehmen unterschrieben. Insbesondere für die Erteilung einer Auskunft an Dritte ist, soweit nicht gesetzlich geregelt, ist die schriftliche Einwilligung des Patienten erforderlich.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten an Dritte (z.B. Labore, andere Therapeuten, Ärzte, Versicherungen) zur weiteren Behandlung/Auskunft weitergegeben werden dürfen.

JA

NEIN



Datum, Unterschrift Patient bzw. Betreuer/Bevollmächtigter/Sorgeberechtigter(r)

Unterschrift eines Vertretungsberechtigten der Naturheilpraxis Sporr GbR